

Unternehmen:

Gartenbau-Versicherung VVaG

Produkt: **HORTISECUR F**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Mehrgefahrenversicherung und Ergänzungsdeckung für Freilandkulturen im Gartenbau. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Versicherungsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für Gartenbauerzeugnisse im Freiland. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Ertragsminderung an Kulturen, die zerstört, beschädigt oder verdorben wurden durch eine Vielzahl von Schadenursachen.



### Was ist versichert?

Versichert werden Kulturpflanzen oder Ernteerzeugnisse auf Kulturläichen im Freien.

#### Gefahren, die versichert werden können:

- ✓ Hagel
- ✓ Sturm
- ✓ Überschwemmung
- ✓ Starkregen
- ✓ Starkfrost
- ✓ Eisregen
- ✓ Dürre
- ✓ Erdbeben
- ✓ Erdsenkung
- ✓ Erdrutsch
- ✓ Lawinen
- ✓ Vulkanausbruch
- ✓ Feuer
- ✓ Folgen von Schäden an technischen Einrichtungen zur Be- und Entwässerung
- ✓ Zerstörung durch bewegliche Einrichtungen
- ✓ Sabotage
- ✓ Vandalismus

#### Schäden, die versichert werden können:

- ✓ Ertragsminderungen an versicherten Ereignissen
- ✓ Zusätzliches Marktrisiko nach versicherten Schadenfällen

#### Versicherte Kosten

Die versicherten Kulturen sollten zum Ertragswert versichert sein, der durch die Versicherungssumme (diese wird im Versicherungsschein dokumentiert) dargestellt werden muss. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Haftpflichtschäden
- ✗ Personenschäden
- ✗ Kriegereignisse, Kernenergie, Streik und innere Unruhen
- ✗ Pflanzenkrankheiten und Schaderreger
- ✗ sowie Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes entstanden sind.



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Frost vor dem 15. Mai oder nach dem 15. Oktober, Frostschäden in Höhenlagen über 400 m Höhe, Überschwemmung bei Niederschlagsmengen unter 15 mm in 10 Minuten oder unter 60 mm in 24 Stunden, regelmäßige Ausrufung von Gewässern, vorsätzlich herbeigeführte Schäden. Es gibt einen gleitenden Schadenselbstbehalt bei Kulturen.



### Sicherheitsvorschriften

Es gelten für einige versicherte Gefahren Sicherheitsvorschriften. Die darin beschriebenen Regeln müssen eingehalten sein, bevor der Schaden auftritt.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind die im Vertrag als Risikoorte bezeichneten Kulturläichen.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### **Vor dem Vertragsabschluss:**

Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

### **Während der Vertragslaufzeit:**

Wenn sich die vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Sicherheitsvorschriften müssen beachtet werden. Die Kulturen sollten nach den guten fachlichen Praxis gepflegt werden und der Betrieb regelmäßig gewartet und überprüft werden. Das Anbauverzeichnis muss jährlich eingereicht werden.

### **Im Versicherungsfall:**

Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben. Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten. Eine Schadenmeldung muss innerhalb von 4 Tagen erfolgen.



## Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird nach Abschluss des Vertrages und Erhalt des Versicherungsscheines fällig. Andere Zahlungstermine können vereinbart werden. Je nach Vereinbarung kann beispielsweise vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Die Zahlung kann per Überweisung erfolgen oder durch das Lastschriftinzugsverfahren.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Veränderungen gelten frühestens am auf den Antrag folgenden Tag um 12 Uhr mittags.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss bis spätestens zum 30.09. des Kalenderjahres in Textform erfolgen.

Der Versicherungsvertrag kann auch nach Eintritt eines Schadenfalls von beiden Seiten in Textform gekündigt werden.